

Gemeinsames Lernen im Bildungshaus Weerth-Schule Detmold

Stand: Mai 2017

Auf dem Weg zur Inklusion

Inklusion ist ein Schlüsselbegriff, der eine humane Gesellschaft kennzeichnet, die Verschiedenheit anerkennt und annimmt und auf einen gesamtgesellschaftlichen werteorientierten Grundkonsens zielt. In einem inklusiven Schulsystem wird das gemeinsame Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen zur Normalform (s. Bildungsportal „Inklusion“). Inklusion bedeutet dazugehörend bzw. Teilhabe. Ein System soll so gestaltet sein, dass keiner ausgeschlossen ist. Gemeint ist, dass die Strukturen sich anpassen, barrierefrei werden. Es ist normal, verschieden zu sein. Alle machen alles zusammen.

Wir im Bildungshaus Weerth-Schule versuchen dem Anspruch der Teilhabe aller gerecht zu werden. In unserer Schule lernen alle Kinder gemeinsam. Ziel ist es, dass alle Kinder sich als Mitglied einer Gemeinschaft fühlen, in der jeder Einzelne seinen Platz hat, sich mit seinen Fähigkeiten einbringen kann und sein Bestes gibt.

Was ist Gemeinsames Lernen?

Ausgehend von den integrativen Gruppen in vorschulischen Einrichtungen hat sich durch eine aktive Elterninitiative der Gemeinsame Unterricht in der Primarschule etabliert. Kinder mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf werden gemeinsam mit Regelkindern beschult. Der Unterstützungsbedarf wird durch eine Verordnung zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs und die Entscheidung über den Förderort (AO-SF) festgestellt.

Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen. Unter der Voraussetzung, dass die personellen und sächlichen Rahmenbedingungen gegeben sind, Schulamt und der Schulträger zustimmen, werden die Schülerinnen und Schüler an der Grundschule aufgenommen. Das Bildungshaus Weerth-Schule ist eine der Schwerpunktschulen für den Einzugsbereich der Stadt Detmold.

Geschichte des Gemeinsamen Lernens an der Weerth-Schule

Seit 1989 gibt es an unserer Schule den Gemeinsamen Unterricht. Das heißt: Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden gemeinsam mit so genannten Regelschulkindern beschult. Zunächst gab es in jedem Jahrgang nur eine Klasse mit 5 - 7 Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Seit 1997 gab es in jedem Jahrgang in der Regel zwei Klassen mit Gemeinsamen Lernen. So konnten wir pro Schuljahr 10 bis 12 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufnehmen. Die Klassenteams der Schule verfolgen das Ziel, durch Individualisierung Kinder in ihrer Gesamtentwicklung zu unterstützen und zu fördern, um so die individuellen Möglichkeiten der Kinder zu vertiefen und zu erweitern. Die Verschiedenheit der Kinder, wie sie in besonderem Maße an unserer Schule zu finden ist, ist Teil unserer pädagogischen Arbeit und somit unsere Herausforderung. Sie bietet uns die Möglichkeit und Chance zur Intensivierung individueller Lernprozesse. In unseren Klassen sind Schülerinnen und Schüler mit den unterschiedlichsten Förderschwerpunkten. Kinder, die wegen einer Körperbehinderung auf einen Rollstuhl angewiesen sind, können wir wegen der baulichen Gegebenheiten unserer Schule nur am Standort Richthofenstraße aufnehmen.

Organisationsformen

Die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden in der Regel mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern gemeinsam im Klassenraum von einem Klassenteam (Klassenlehrerin/Sonderpädagogin/Erzieherin) beschult. Hier arbeiten sie mithilfe von differenzierten Lernangeboten an den Themen des Unterrichts. Zusätzlich erhalten die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Gruppen- oder Einzelförderung. Die Hauptaufgabe besteht für das Klassenteam darin, die Kinder in ihren Lernvoraussetzungen so zu unterstützen und individuell zu fördern, dass sie ihren Fähigkeiten entsprechend aktiv am Unterricht teilnehmen können. Die Themen werden möglichst fächerübergreifend behandelt. Offene Arbeitsformen wie Tages- oder Wochenplan, Freiarbeitsphasen, Werkstattunterricht, Lernen an Stationen oder die Lerntheke sowie die Arbeit mit verschiedenen Medien ermöglichen auf unterschiedlichen Lernniveaus basierende individuelle Zugangsmöglichkeiten. Dadurch wird berücksichtigt, dass Kinder über verschiedene Wahrnehmungskanäle lernen. Bei einem Lehrwerk, in dem die Kinder in ihrem eigenen Lerntempo Schreiben und Lesen lernen, können auch Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erfolgreich mitarbeiten. Die Arbeit in Kleingruppen ist aufgrund der räumlichen Voraussetzungen am Standort Siegfriedstraße nur sehr eingeschränkt möglich. Innere Differenzierung wird der äußeren Differenzierung vorgezogen. Gemeinsames Lernen, das allen Kindern Lernanregungen bietet, öffnet sich gegenüber der außerschulischen Lebensumwelt der Kinder. Die unterschiedlichen Alltagserfahrungen der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, ihre Ängste und Wünsche werden in den Unterricht einbezogen. Dies ist nur durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Eltern und außerschulischen helfenden Institutionen möglich.

Besondere Förderangebote

Zusätzlich zu der Studentafel der Grundschule bieten wir den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Regel ein zusätzliches Förderangebot im Bereich Psychomotorik und Motopädie und lebenspraktisches Training an. Außerdem gibt es weitere Förderangebote in Kleingruppen oder auch Einzelförderung, die jeweils abgestimmt sind auf den besonderen Förderbedarf der Kleingruppe bzw. des einzelnen Kindes. Auch Kinder ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf können bei Bedarf und Kapazität an diesen Zusatzangeboten teilnehmen.

Gemeinsames Lernen im Unterrichtsfach Sport

Für alle Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist Bewegung, Spiel und Sport ein grundlegender und wichtiger Bestandteil der Förderung. Schulsport leistet einen entscheidenden Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklungsförderung und Persönlichkeitsentwicklung. Der mehrperspektivische Zugang im Schulsport eröffnet Erfahrungs- und Lernräume für Schülerinnen und Schüler mit stark unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen und Unterstützungsbedarfen. Nur über die Vielfalt der Inhalte und Methoden ist es möglich, den verschiedenen Ansprüchen und Bedürfnissen der unterschiedlichen Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.

Im Bildungshaus nehmen alle Kinder uneingeschränkt am Sportunterricht teil. Durch die spielerische und offene Erarbeitung der im Lehrplan vorgegebenen Bereiche, wird allen Kindern der individuelle Zugang zur Bewegung ermöglicht. Außerdem bietet ein ritualisiertes Miteinander vielfältige Freiräume zu sozialen, sportspezifischen und individuellen Entwicklungen sowie Interaktionen.

Leistungsbeurteilung

Bei der Leistungsbeurteilung richten wir uns nach dem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf und den Vorgaben in der Ausbildungsordnung sonderpädagogischer Förderung (AO-SF). Die Versetzungskonferenz bestätigt jeweils den Förderschwerpunkt und den Bildungsgang, in dem die Kinder unterrichtet werden. Für Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Geistige Entwicklung und Lernen wird die Leistungsentwicklung auf dem Hintergrund der im individuellen Förderplan dargestellten Ziele beschrieben. Wir verwenden die für unsere Schule entwickelten Zeugnisformulare, die nach Jahrgang, Förderschwerpunkt und Bildungsgang variieren. Alle Schülerinnen und Schüler, auch diejenigen im Bildungsgang Geistige Entwicklung, erhalten in Klasse 3 und 4 zum Ende eines Halbjahres eine Rückmeldung über ihre Leistungsentwicklung.

Zusammenarbeit im Team

In den Klassen mit Gemeinsamem Lernen unterrichten Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im Team mit den Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern. Die Klassenleitung bindet die Sonderpädagogin abhängig von ihrem jeweiligen Stundeneinsatz in die Planung und die Durchführung des Unterrichts mit ein. Aufgrund der zur Verfügung stehenden begrenzten Ressource an Sonderpädagoginnenstunden können in der Regel nur die Hauptfächer doppelt besetzt werden und diese nicht in vollem Umfang. In den verbleibenden Stunden unterrichtet die Grundschullehrkraft alle Kinder. In Ganztagsklassen wird diese in vielen Stunden durch eine Erzieherin unterstützt. Zudem werden einzelne Kinder von Schulbegleitern betreut.

Es ist notwendig, sich regelmäßig zur Planung und Vorbereitung des Unterrichts sowie zur Reflexion über die Lernentwicklung der Kinder auszutauschen. Das Erstellen der individuellen Förderpläne versteht das Klassenteam als seine gemeinsame Aufgabe. Die Sonderpädagoginnen stehen neben der individuellen Unterstützung der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auch den Kolleginnen und Kollegen anderer Klassen beratend zur Verfügung.

Die Anzahl der Stunden, die in Doppelbesetzung (GL/ SOPäd) unterrichtet werden können, errechnet sich zum einen nach der Zuweisung des Stellenbudgets von Sonderpädagogenstunden für die Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache und zum anderen für die weiteren Förderschwerpunkte nach dem individuell zugewiesenen Unterstützungsbedarf für jedes einzelne Kind. Zusätzlich kann, bei entsprechender Ressource, in einigen Stunden die Doppelbesetzung durch eine Grundschullehrerin ermöglicht werden.

In der gebundenen Ganztagsklasse (GGK) schließt das Team auch die mitarbeitenden Erzieherinnen ein. Gemeinsame Absprachen und gemeinsames Handeln aller Beteiligten im Team verknüpfen die unterschiedlichen Erfahrungen, Zugangsweisen und Fähigkeiten. Von diesem Kompetenztransfer profitieren Schülerinnen und Schüler ebenso wie Lehrerinnen und Lehrer. Die Teams werden nach Möglichkeit in Absprache mit allen Beteiligten gebildet.

Individuelle Förderplanung

Das Erstellen, regelmäßige Evaluieren und Fortschreiben der individuellen Förderpläne ist die gemeinsame Aufgabe des Klassenleitungsteams. Blanko-Formulare für die Förderpläne stehen auf dem Dateimanager allen Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung. Die Förderpläne werden mit allen am Entwicklungsprozess des Kindes beteiligten Personen kommuniziert und mit den Eltern abgestimmt. Im Sinne der Handhabbarkeit wird in Bezug auf die Festlegung der Förderbereiche, der Förderziele und -maßnahmen auf eine Schwerpunktsetzung geachtet. Die Elternmitarbeit ist dabei ein wesentlicher Aspekt. Wir nehmen die Eltern als Erziehungspartner ernst, um die häuslichen und professionellen Fördermöglichkeiten bestmöglich auszuschöpfen.

Möglichkeiten gemeinsamer Förderplanung:

- 🏠 Ermittlung der Ausgangslage
- 🏠 Bestimmung von Förderzielen
- 🏠 Festlegung von Fördermaßnahmen
- 🏠 Evaluierung dieser Maßnahmen

Zielschwerpunkte der verschiedenen Förderbereiche

Wahrnehmung/Motorik:

Körperwahrnehmung, Körperhaltung, Körperkoordination, Ausdauer / Durchhaltevermögen, visuelle Wahrnehmung, auditive Wahrnehmung.

Kognition:

Symbolverständnis, Abstraktionsfähigkeit, Transferfähigkeit, Aufgabenverständnis, Denkfähigkeit, Merkfähigkeit / Gedächtnis, Situationsverständnis.

Sprache:

Sprachfluss, Wortschatz, Sprachverständnis, Grammatik, Aussprache, Entwicklung sprachlicher Lösungsstrategien, Nonverbale Kommunikation.

Sozialverhalten:

Kontaktbereitschaft, Kooperationsfähigkeit, Regelverhalten, Kritikfähigkeit, Konfliktverhalten, Einfühlungsvermögen, Soziale Wahrnehmung.

Emotionalität:

Emotionale Stabilität, Psychische Grundverfassung, Selbstwertgefühl / Selbstsicherheit, Selbstkontrolle, Selbstständigkeit.

Lern- und Arbeitsverhalten:

Motivation, Anstrengungsbereitschaft, Konzentration, Durchhaltefähigkeit, Organisation / Selbstständigkeit, Methodenkompetenz, nonverbale Kommunikation, Arbeitstempo.

Jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Anhand der individuellen Förderpläne und den stetigen Beobachtungen wird jedes Jahr erneut in einer Klassenkonferenz darüber beraten, ob noch sonderpädagogischer Förderbedarf besteht bzw. ob ggfs. Förderschwerpunktänderungen bzw. -erweiterungen gemacht werden müssen.

Übergang zu weiterführenden Schulen

Schülerinnen und Schüler, bei denen die Klassenkonferenz beschließt, dass der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf beendet wird, können zu einer allgemeinen Schule wechseln.

Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf „Lernen oder Geistige Entwicklung“ haben hinsichtlich der weiterführenden Schulen folgende Optionen:

- Der Schüler oder die Schülerin wird an einer Förderschule weiter gefördert.
- Der Schüler oder die Schülerin wird an einer allgemeinen Schule im gemeinsamen Lernen gefördert. Das Schulamt teilt die allgemeine Schule zu.

Die Eltern der Kinder, die zielgleich unterrichtet werden, können eine Schulform, aber keine bestimmte Schule wählen. Das Schulamt teilt den Eltern eine Vorschlagsschule zu.

Elternmitarbeit

Ein wesentlicher Aspekt des Gemeinsamen Lernens ist die Elternmitarbeit. Hierbei ist es von besonderer Bedeutung, die Eltern ausführlich darüber zu informieren, dass sie selbst einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg der Förderung ihres Kindes leisten müssen. Intensive Elternmitarbeit und ein regelmäßiger Austausch mit den Erziehungsberechtigten ist notwendig, da das Kind im Vergleich zur Förderschule weniger sonderpädagogische Unterstützung erhält. Es ist von großer Bedeutung, die Eltern für eine Mitarbeit zu gewinnen, sie über die Möglichkeit häuslicher und professioneller Fördermöglichkeiten zu informieren und sie in diesen Bereichen kompetent zu machen.

Ebenso ist uns eine enge Vernetzung mit den unterschiedlichen an der Erziehung beteiligten Fachleuten ein wichtiges Anliegen. Dazu gehören Ärzte, Psychologen, Therapeuten aus den Bereichen Logopädie, Ergotherapie sowie Fachkräfte aus dem Bereich der Erziehungsberatung.

Organisationsebenen

Die verschiedenen Organisationsebenen, die das erfolgreiche Lernen in den Schulen des gemeinsamen Lernens beeinflussen, machen gemeinsame Intentionen und Absprachen des Schulträgers, der Schulleitung und der Lehrkräfte notwendig.

Die nachfolgend genannten Zielgruppen haben folgende Zuständigkeitsbereiche:

Schulträger

Ein von der Stadt Detmold bereitgestelltes Budget sorgt dafür, dass die materielle Ausstattung erweitert und den aktuellen Förderbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler angepasst werden kann. Der Schulträger organisiert und finanziert einen Schülerspezialverkehr für die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die ihren Schulweg nicht selbstständig zurücklegen können. Jede Klasse mit gemeinsamem Lernen benötigt einen Gruppenraum. Wünschenswert wäre es, wenn der Schulträger die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen könnte.

Schulleitung

Die Schulleitung vertritt die Interessen und Notwendigkeiten, die sich aus der Heterogenität der integrativen Klassen ergeben, im Kollegium und beim Schulträger.

Unterrichtende Sonderpädagoginnen

Über die gemeinsame Unterrichtsplanung und -durchführung hinaus entwickeln die Lehrerinnen das Konzept des Gemeinsamen Lernens an unserer Schule weiter. Dabei muss besonders die sich stets vermindernde Ressource in den Blick genommen werden.